

Titel der Drucksache:

Nachfragen zum Flächennutzungsplan  
Töttelstädt

Drucksache

**1818/22**

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.10.2022	öffentlich

### Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

laut Flächennutzungsplan ist im Ortsteil Töttelstädt am Bienstädter Tor eine Fläche als Wohnbaufläche nach Paragraph 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO vorgesehen. Die bisher vom Bebauungsplan "Auf dem Sauenborn" rechtsverbindlich ausgewiesene Fläche für den Bau von Wohnraum ist nahezu ausgeschöpft. In der Stellungnahme der SVE zur Drucksache 0091/18 wird eine vertiefende Prüfung der Reservefläche für die Eigenentwicklung der Ortsteile empfohlen.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen an Sie:

1. Ist durch die Anlage der Baumpflanzung vom 07. bis 09. Oktober 2022 die besagte Fläche westlich von Töttelstädt für die Wohnbebauung verringert worden?
2. Welchen Wohnraumbedarf sieht die Stadtverwaltung für den Ortsteil Töttelstädt und wie ist dieser in der 2018 empfohlenen vertiefenden Prüfung berücksichtigt worden?
3. Wie erfolgt die Auswahl von Flächen für die Umnutzung für die dauerhafte Anlage von neuen Waldflächen und wie wirkt sich dies auf die Flächenaufteilung im Flächennutzungsplan der Stadt Erfurt aus?

### Anlagenverzeichnis

11.10.2022, gez. i. A. [REDACTED]

Datum, Unterschrift